

Sitzungsvorlage-Nr. 50/5221/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	28.11.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung aktuelle Situation Ausländerbehörde

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Seit geraumer Zeit wird an der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss Kritik hinsichtlich zu langer Wartezeiten auf Termine geübt. Vor diesem Hintergrund reiht sich diese Berichtsvorlage in folgende Berichterstattungen der Verwaltung ein:

Kreisausschusses am 6. Dezember 2023

Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis90 / Die Grünen vom 09.11.2023 zur Situation der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss

Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 15.02.2024

TOP 5: Digitalisierungsmaßnahmen in der Ausländerbehörde

Kreisausschuss am 06.11.2024

Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis90 / Die Grünen vom 12.09.2024 zur Terminvergabe für eine Antragsstellung zur Einbürgerung

Personalausschuss am 13.11.2024

Vortrag Dezernent Stiller zur Personalsituation der Ausländerbehörde

Darüber hinaus hat die Verwaltung im beigefügten Schreiben vom 09.10.2024 zu Kritikpunkten Stellung bezogen, die zuvor von Bürgermeister Krützen in einem Schreiben vorgetragene worden sind, welches er auch den Fraktionen des Kreistages zugeleitet habe.

Es wird als bekannt vorausgesetzt, dass Ausländerbehörden in ganz Deutschland in den letzten Jahren vor große und konstant steigende Herausforderungen gestellt waren. Die Hauptgründe hierfür sind die konstant hohen Flüchtlingszahlen, der Krieg in der Ukraine sowie die Schwierigkeit der Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen vor dem Hintergrund der

Gesamtsituation auf dem Arbeits- bzw. Fachkräftemarkt.

Es ist zutreffend, dass die Organisationsstruktur, insb. der Stand der Digitalisierung, in der Ausländerbehörde noch nicht zufriedenstellend aufgestellt ist. Für eine erfolgreiche Leistungserbringung ist es nicht alleine zielführend, Planstellen zu schaffen, sondern auch schlanke und soweit als möglich digitale Prozesse vorzuhalten.

I. Durchgeführte Maßnahmen

Um eine Strukturveränderung herbeizuführen wurden ab Anfang 2023 Maßnahmen geplant und Schritt für Schritt abgearbeitet. Bereits umgesetzt sind folgende Projekte:

1. Einrichtung eines Servicepoints (Voraussetzung für Online-Terminvergabe)
2. Aufbau einer Online-Terminvergabe
3. Einführung des e-Aktensystems D3 (techn. Voraussetzung für eine digitale Fallakte)
4. Verbesserung der technischen Ausstattung
5. Erarbeitung eines Leitbildes für die Ausländerbehörde (von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst gestaltet)

Folgende Projekte befinden sich in der Umsetzung:

1. Digitalisierung der Fallakten (u.a. in Zusammenarbeit mit ITK, ZS 4, SSD; Voraussetzung für das Angebot von OZG-Leistungen)
2. Teilnahme am KGSt-Vergleichsring Ausländerbehörden
3. Digitalisierung der Dienstleistung „Verpflichtungserklärung“

Folgende Projekte sind geplant:

1. Einführung von OZG-Leistungen bzw. Digitalisierung von Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger
2. Prozessoptimierung nach Einführung der digitalen Fallakte
3. Inhaltliche Neuausrichtung der Homepage im Bereich Ausländerbehörde

Aus der Darstellung wird deutlich, dass viele Maßnahmen aufeinander aufbauen und voneinander abhängen. Aus diesem Grunde wurde die Reihenfolge so gewählt und vor Beginn der ersten Maßnahmen durchdacht.

Nach der Planung der Einzelprojekte war es im Rahmen der Implementierungsphasen erforderlich, die Wirkung der Maßnahmen zu überwachen und bei Bedarf nachzusteuern. Hier ist insbesondere die Einführung der Online-Terminvergabe zu nennen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger einen Umbruch dargestellt hat.

An vielen Stellen war es erforderlich, durch kleinere Änderungen, manchmal im Mikromanagement, Verbesserungen einzuführen oder auch getroffene Entscheidungen zu revidieren und neu zu fassen. Dabei galt es, verschiedene Interessenlagen zu berücksichtigen und letztlich zu zufriedenstellenden Lösungen zu gelangen. Hierdurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass eine Prozessveränderung Zeit benötigt, um letztlich ihre Wirkung voll entfalten zu können.

Während seit Anfang 2023 täglich mehrere Beschwerden bei der Kreisverwaltung eingingen, weil Termine nicht zeitnah durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben würden, und die Vorlaufzeiten auf einen online buchbaren Termin deutlich zu lang seien, gibt es seit nunmehr einigen Monaten nahezu keine Beschwerden mehr in diesem Bereich. Eingehende

Beschwerden werden geprüft und halten zumeist einer objektiven Überprüfung nicht stand. Dies zeigt die Wirksamkeit der bereits durchgeführten Maßnahmen.

II. Personelle Ausstattung

Die Ausländerbehörde verfügt derzeit über Stellen, die insgesamt 28,25 Vollzeitäquivalenten entsprechen. Davon sind 1,5 Vollzeitäquivalente aktuell nicht besetzt, jedoch ist die entsprechende Personalakquise abgeschlossen und die beiden neuen Kräfte werden in Kürze das Team verstärken.

In den o.g. Stellenanteilen sind 5,5 Stellen enthalten, die in den Jahren 2023 und 2024 hinzugekommen sind. Hiermit wurde der Bereich für die Flüchtlinge aus der Ukraine aufgebaut bzw. verstärkt, eine Stelle für die Bearbeitung der Anträge nach dem Chancenaufenthaltsgesetz geschaffen und das Personal für den Servicepoint generiert.

Insgesamt 12 Stellen sind durch Quereinsteiger besetzt worden, da Bewerbungen von Kräften mit einer Ausbildung zum mittleren oder gehobenen Verwaltungsdienst nur noch selten eingehen. Diese Feststellung ist kein Spezifikum der Ausländerbehörde.

Gemäß des Kreistagsbeschluss vom 25.09.2024 wird sich die Ausländerbehörde um weitere 4 Stellen im Bereich des Rückkehrmanagements verstärken.

III. Flankierende Maßnahmen

Für Personen, die ein berechtigtes Interesse an einer schnellen Entscheidung der Ausländerbehörde vortragen können, wird ein kurzfristiger Termin ermöglicht. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor, wenn eine Arbeitsaufnahme am Nichtvorliegen eines Aufenthaltstitels scheitert oder aus dem gleichen Grund ein Arbeitsplatzverlust droht. In solchen Fällen können die (potentiellen) Arbeitgeber die Ausländerbehörde kontaktieren.

Um diesen Bereich weiter zu stärken, wird derzeit geprüft, ob ein Austauschformat mit der IHK Mittlerer Niederrhein und den Ausländerbehörden im Rhein-Kreis Neuss zielführend ist. Die IHK folgt damit einem Vorschlag des Rhein-Kreises Neuss.

Die Ausländerbehörde ist in einem kontinuierlichen Austausch mit den Sozialämtern der kreisangehörigen Kommunen und mit dem Jobcenter. Hierdurch soll der Nachteil kompensiert werden, den ein auf Kreisebene angesiedeltes Ausländeramt gegenüber den Behörden hat, in deren Haus ausländerrechtliche und sozialrechtliche Angelegenheit in eigener Zuständigkeit bearbeitet werden. Durch die guten Kontakte konnten viele pragmatische Lösungen gefunden werden, um die Prozesse einerseits rechtskonform und andererseits dienstleistungsorientiert zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene hat sich auch beim Aufbau der Online-Terminvergabe bewährt.

IV. Bereich Einbürgerung

Der Bereich der Einbürgerung ist beim Rhein-Kreis Neuss nicht unmittelbarer Teil der Ausländerbehörde, sondern gehört innerhalb des Amtes für Sicherheit und Ordnung einer anderen Abteilung an. Dies ist erwähnenswert, weil sich die Ausländerbehörde mit zahlreichen anderen Ausländerbehörden aus NRW und Niedersachsen an einem KGSt-Vergleichsring beteiligt. Vergleicht man Personalansätze untereinander, muss das Aufgabenportfolio ebenfalls verglichen werden, da man ansonsten zu falschen Schlussfolgerungen gelangen kann.

Wie unter Punkt I. ausgeführt hat die Verwaltung zur Situation im Bereich Einbürgerung für

den Kreisausschuss am 06.11.2024 eine ausführliche Berichtsvorlage erstellt.

Anlagen:

Antwort BM Krützen Verzögerung Fallbearbeitung